

Stiftung Katholische Freie Schule  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Bischof-von-Kepler-Str. 5  
72108 Rottenburg



## **St. Wolfgang Schule Reutlingen**

# **Bebauungsplan 1. Änderung Weihergärten**

## **Beurteilung der Gefährdung bei Starkregenereignissen**

Aufgestellt:

Pfullingen, 07.03.2025

REIK Ingenieurgesellschaft mbH  
Wörthstraße 93  
72793 Pfullingen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Vorhabenträger .....</b>	<b>2</b>
1.1	Veranlassung .....	2
1.2	Vorhabenträger und Bebauungsplanverfahren .....	2
<b>2</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Planungsgrundlagen.....	2
2.2	Örtliche Verhältnisse .....	2
<b>3</b>	<b>Risikobeschreibung .....</b>	<b>3</b>
3.1	Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte (SRGK) .....	3
3.1.1	Seltenes Starkregenereignis.....	3
3.1.2	Außergewöhnliches Starkregenereignis .....	3
3.1.3	Extremes Starkregenereignis.....	3
3.2	Bewertung von Überflutungen in Verkehrs- und Freiflächen .....	4
3.3	Wasserzutritt in Gebäude .....	4
3.4	Standicherheit von Gebäuden.....	4
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge .....</b>	<b>5</b>
4.1	Flächenwirksame Vorsorge .....	5
4.2	Bauvorsorge .....	5
<b>5</b>	<b>Wirkungsweise der Maßnahmenvorschläge.....</b>	<b>6</b>
5.1	Flächenwirksame Vorschläge .....	6
5.2	Bauvorsorge .....	6
<b>6</b>	<b>Übernahme von Festsetzungen im Bebauungsplan .....</b>	<b>6</b>
6.1	Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan .....	6
6.2	Wirksamkeit der vorgeschlagenen Festsetzungen.....	7
<b>Anlage 1.1-3</b>	<b>Ausschnitte Starkregengefahrenkarte Stadt Reutlingen vom 26.02.2025 (M 1:1000)</b>	
<b>Anlage 2</b>	<b>Lageplan zur Untersuchung der Starkregengefährdung vom 07.03.2025 (M 1:250)</b>	

# 1 Veranlassung und Vorhabenträger

## 1.1 Veranlassung

Aus dem Starkregenrisikomanagement (SRRM) der Stadt Reutlingen geht hervor, dass bei Starkregen im Bebauungsplangebiet Weihergärten eine Gefährdung durch Oberflächenabflüsse aus südöstlicher Richtung besteht die zu erheblichen Schäden führen kann. Die Gefährdung bei Starkregen wird deshalb im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur „1. Änderung Weihergärten“ mit den vorliegenden Unterlagen untersucht und bewertet.

## 1.2 Vorhabenträger und Bebauungsplanverfahren

Vorhabenträger zur Planung und Umsetzung der geplanten Bebauung ist die

Stiftung Freie Katholische Schule  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bischof-von-Keppler-Str. 5  
72108 Rottenburg

als Träger der St. Wolfgang Schule.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden durch die

citiplan GmbH  
Wörthstr. 93  
72793 Pfullingen

im Bebauungsplanverfahren „1. Änderung Weihergärten“ umgesetzt.

# 2 Grundlagen

## 2.1 Planungsgrundlagen

Als wichtigste Planungsgrundlagen für die Zusammenstellung der vorliegenden Unterlagen standen zur Verfügung:

- Bebauungsplan „1. Änderung Weihergärten“ (citiplan GmbH, Vorabzug vom 31.07.2024)
- Lageplan Flst. 2288 (Bestandsaufnahme BARAL Ingenieur Consult GmbH, 24.07.2023)
- Durchflüsse/Kontrollquerschnitte aus SRGK (Stadt Reutlingen, per Mail am 31.01.2025)

## 2.2 Örtliche Verhältnisse

Die St. Wolfgang Schule befindet sich in der Werastraße im Süden von Reutlingen. Im Geltungsbereich befindet sich das Schulgelände der St. Wolfgang Schule sowie Wohngebäude im Roßnagelweg und in der Stämmesäckstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 1,70 ha und wird nach Norden von der Werastraße, im Süden durch den Roßnagelweg und im Osten von der Stammesäckersstraße begrenzt. Das Gelände fällt im Allgemeinen von Südosten Richtung Nordwesten ab.

## 3 Risikobeschreibung

### 3.1 Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte (SRGK)

#### 3.1.1 Seltenes Starkregenereignis

Bereits bei einem seltenen Starkregenereignis stellen sich in der Fahrbahn Stämmesäckerstraße Oberflächenabflüsse mit einer Wassertiefe von ca. 15 cm Richtung Geltungsbereich ein. Ein Teil des Abflusses in der Fahrbahn Stämmesäckerstraße überströmt den abgesenkten Randstein nördlich von Gebäude 80 und Oberflächenwasser gelangt bei Starkregen in die abfallende Zufahrt südlich der St. Wolfgang Schule. Von dort durchströmt das Wasser die Engstelle bei der Garage und fließt schließlich breitflächig in nordwestlicher Richtung wieder aus dem Geltungsbereich in die Werastraße.

Die Wassertiefe im Bereich des Fließweges über das Schulgelände von Osten nach Westen beträgt zwischen 10 und 20 cm bei einer Fließgeschwindigkeit  $> 0,5$  m/s. In der tieferliegenden Fläche unter dem aufgeständerten Schulgebäude bildet sich eine Senke mit Wassertiefen von bis zu 0,50 m. Die Überflutungsflächen können dem Planausschnitt in Anlage 1.1 entnommen werden.

#### 3.1.2 Außergewöhnliches Starkregenereignis

Bei einem außergewöhnlichen Starkregenereignis mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit stellen sich im Bereich des Abflusskorridors auf dem Schulgelände Wassertiefen bis ca. 30 cm ein. Durch die Einengung zwischen Schulgebäude und Garage bildet sich vor der Garage ein Aufstau mit einer Wassertiefe von ca. 0,85 m. In der tieferliegenden Fläche unterhalb des aufgeständerten Schulgebäudes ergeben sich Wassertiefen von ca. 50 cm. Auf dem Hartplatz ergibt sich eine Wassertiefe von max. 15 cm. Vor der Trafostation bei Gebäude 80 ergibt sich eine Wassertiefe von ca. 20 cm.

Im Roßnagelweg ergeben sich Abflüsse mit einer Wassertiefe  $< 5$  cm. In der Vochezenholzstraße und der Werastraße stellen sich Wassertiefe von ca. 20-30 cm ein. Durch die Topographie und Gestaltung der Randeinfassungen im Bestand ergeben sich von dort jedoch keine nennenswerten Zuflüsse in den Geltungsbereich.

Für das außergewöhnliche Starkregenereignis als maßgebendes Szenario wurden die Kontrollquerschnitte ID 1-3 zur Ermittlung der Spitzenabflüsse bei der SER angefragt, die Lage der Querschnitte sind im Lageplan in Anlage 2 dargestellt. Der max. Zufluss aus der Stämmesäckerstraße in den Geltungsbereich beträgt ca.  $1,18$  m<sup>3</sup>/s. Die Abflussspitze am „Auslass“ des Geltungsbereichs zur Werastraße beträgt ca.  $1,05$  m<sup>3</sup>/s. Die Überflutungsflächen können dem Planausschnitt in Anlage 1.2 entnommen werden.

#### 3.1.3 Extremes Starkregenereignis

Bei einem extremen Ereignis strömt das Wasser aus der Stämmesäckerstraße auch südlich von Gebäude 80 durch den Geltungsbereich von Osten nach Westen. Innerhalb des Abflussweges Richtung Werastraße wurden Wassertiefen von ca. 15 bis 40 cm ermittelt. Vor der Engstelle bei der Garage bildet sich eine Einstautiefe von max. 1,60 m. In der Senke unter dem Schulgebäude ergibt sich eine Wassertiefe von ca. 60 cm. Auf dem Hartplatz wurde eine Wassertiefe von max. 25 cm ermittelt.

Der südwestliche Bereich wird durch den Abfluss in der Vochezenholzstraße überflutet, die max. Einstautiefe beträgt max. 0,50 m. Die Überflutungsflächen können dem Planausschnitt in Anlage 1.3 entnommen werden.

### **3.2 Bewertung von Überflutungen in Verkehrs- und Freiflächen**

Im Bereich des Abflussweges über das Schulgelände ergeben sich Fließgeschwindigkeiten zwischen 0,5 bis 2,0 m/s, insbesondere für Kinder besteht Gefahr für Leib und Leben beim Versuch, sich durch den Abflussstrom zu bewegen oder durch mitgeführte Feststoffe im Strom. Durch die Fließgeschwindigkeit kann die Bausubstanz unterspült werden oder durch mitgeführte Fremdstoffe beschädigt werden. Bei den ermittelten Wassertiefen in öffentlichen Flächen besteht bereits bei Wassertiefen von 10 – 50 cm die Gefahr des Ertrinkens für (Klein-)Kinder. Eine Gefahr für Leib und Leben aufgrund zu großer Wassertiefe z.B. in Senken muss vermieden werden.

### **3.3 Wasserzutritt in Gebäude**

Bereits bei sehr niedrigen Wassertiefen kann das Wasser durch ebenerdige Kellerfenster, Lichtschächte, ebenerdige Türen und sonstigen Bauwerksöffnungen in die Gebäude eindringen. Bei Wassereintritt in Gebäude können Bausubstanz oder Sachgüter beschädigt werden. Bei Zutritt durch das Erdgeschoss bzw. durch direktes Eindringen von Wasser in Untergeschosse besteht die Gefahr des Ertrinkens. So kann der Wasserdruck im Untergeschoss gegen Türen das Öffnen verhindern und zum Einschluss von Personen führen. Durch eindringendes Wasser in Gebäude besteht die Gefahr von Sach- und Personenschäden durch sensible Gebäudetechnik z.B. elektrischer Anlagen. Bei Abwasser- oder Heizungsanlagen können wassergefährdende Stoffe austreten und Schäden in Boden, Grundwasser oder Oberflächenwasser verursachen. Wasserzutritte in Gebäude müssen vermieden werden.

### **3.4 Standsicherheit von Gebäuden**

Steigt das Grundwasser im Zuge von Hochwasserereignissen oder bei Dauerregen über das Niveau der Gründungssohle entstehen Wasserdruck und Auftriebskräfte am Gebäude. Wird die Auftriebskraft größer als die Gebäudelast kann das Gebäude zerstört werden. Insbesondere in der Bauphase können sich kritische Zustände ergeben. Eine Gefahr für die Standsicherheit muss ausgeschlossen werden können. Eine Gefährdung der Standsicherheit insbesondere auch während der Bauphase muss ausgeschlossen werden.

## 4 Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge

### 4.1 Flächenwirksame Vorsorge

Damit keine nachteiligen Veränderungen bei Hochwasser auf Dritte entstehen, muss ein geordneter Fließweg im Geltungsbereich vorgehalten werden, damit eine möglichst schadlose Durchleitung des Wassers gewährleistet werden kann. Entsprechend dem Lageplan in Anlage 2 werden nachfolgende Maßnahmen empfohlen:

- Das Gefälle von Wegen und Plätzen im Planbereich sollte im Allgemeinen weg von den Gebäuden in Richtung der Verkehrsflächen fallen.
- Herstellung einer durchgehenden Aufkantung mit einer Höhe von 30 cm südlich des Schulgebäudes 81 bis zum Anschluss an das Schulgebäude. Im Bestand kann die bestehende Betonaufkantung bei der Garagenzufahrt genutzt bzw. eingebunden werden. Östlich von Gebäude 81 wird empfohlen eine 20 cm hohe Aufkantung herzustellen, so dass auch bei extremen Ereignissen ein ausreichender Schutz besteht. Die Aufkantung im Süden und im Osten müssen zusammenhängend und ohne Lücken hergestellt werden.
- Zur Durchleitung des Oberflächenwassers bei Starkregen wird vorgeschlagen zwischen Stämmesäckerstraße und Werastraße einen Abflusskorridor mit einer Mindestbreite von 3,0 m herzustellen. In diesem Bereich dürfen sich keine Abflusshindernisse wie z.B. Aufkantungen o.ä. befinden.
- Nach Vorliegen einer konkreteren Planung/im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird eine hydraulische Berechnung des Abflusskorridors empfohlen

### 4.2 Bauvorsorge

Um die bestehende/geplante Bebauung vor Überflutungen zu schützen, wird empfohlen nachfolgende Maßnahmen aus dem Lageplan in Anlage 2 bei der zukünftigen Planung zu berücksichtigen/umzusetzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf Grundlage des berechneten Wasserspiegels bei einem extremen Ereignis gewählt:

- Erhöhte Lage von Gebäudezugängen/Lichtschachtoberkante oder der EFH über der ermittelten Wasserspiegellage bei Starkregenereignissen. Sollte eine erhöhte Lage aufgrund der Situation im Bestand nicht möglich sein, müssen mobile oder teilmobile Schutzmaßnahmen bei Gebäudezugängen vorgesehen werden z.B. als Dammbalkensystem an Zugängen oder als Klappschott bei der abfallenden Rampe unter dem aufgeständerten Gebäudeteil.
- Gebäudeabdichtung gegen aufstauendes Grundwasser und Ausbildung eines hochwasserbeständigen Gebäudesockels unterhalb des Wasserspiegels bei Starkregen. Ggf. Ausbildung druckdichter Kellerfenster, Durchführungen und sonstiger Gebäudeöffnungen unterhalb der berechneten Wasserspiegellage.
- Evtl. Heizungs-, Abwasser- oder Elektroinstallationen sollen an mögliche Starkregenereignisse angepasst angeordnet werden. Die Anlagenteile sind soweit möglich, oberhalb des Wasserspiegels bei Extremereignissen zu errichten. Lässt sich das Eindringen von Wasser in tieferliegende Gebäudeteile nicht vermeiden müssen technische Anlagen so gestaltet und betrieben werden, dass diese bei Überflutungen gegen das Austreten wassergefährdender Stoffe oder sonstiger Gefahren gesichert sind.
- Schutz der Gebäude bei Rückstau aus Kanalisation durch Rückstausicherung
- Ausbildung von Fluchtwegen aus Untergeschossen in höherliegende Geschosse.

## 5 Wirkungsweise der Maßnahmenvorschläge

### 5.1 Flächenwirksame Vorschläge

Durch das Vorhalten eines Abflusskorridors wird eine Durchleitung des Wassers gewährleistet. Mit der vorgeschlagenen Breite von 3 m und einem Längsgefälle von min. 1,5% ergibt sich eine Wassertiefe  $\leq 20$  cm. Durch die Vermeidung großer Einstautiefen verringert sich die Gefahr für Leib und Leben und das Risiko von Wasserzutritten in Gebäude. Mit einer durchgängigen Aufkantung südöstlich von Gebäude 81 wird der Zufluss in das tieferliegende Gelände direkt am Schulgebäude vermieden, das Risiko von Wasserzutritten in das Gebäude wird damit reduziert. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur flächenwirksamen Vorsorge wird eine geordnete Durchleitung von Oberflächenwasser ermöglicht und negative Auswirkungen auf Dritte vermieden.

Die vorgeschlagenen Abmessungen des Abflussprofils ergeben sich aus einer vereinfachten Betrachtung der Situation im Bestand. Die Wirksamkeit des Abflusskorridors und die Überprüfung von Auswirkungen auf Dritte müssen im Zuge der Genehmigungsplanung anhand eines hydraulischen Nachweises erbracht werden.

### 5.2 Bauvorsorge

Durch die erhöhte Lage von Gebäudezugängen, der EFH oder sonstigen Gebäudeöffnungen werden Wasserzutritte in Gebäude vermieden. An den bestehenden Gebäuden ist ein Ausweichen nicht möglich und es müssen mobile oder teilmobile Schutzmaßnahmen ergriffen werden um das Eindringen von Wasser zu verhindern.

Mit Ausführung der Empfehlungen zur Bauvorsorge werden Wasserzutritte in Gebäude und damit auch die Gefahr für Leib und Leben sowie schwerer Schäden verringert oder vermieden.

## 6 Übernahme von Festsetzungen im Bebauungsplan

### 6.1 Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan

Flächen für die Regelung des Wasserabflusses und Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Schäden durch Starkregen (§§ 9 (1) 16 b) + c) BauGB)

Ableitung von Oberflächenwasser

Aus der Starkregengefahrenkartierung der Stadt Reutlingen geht hervor, dass bei Starkregen im Plangebiet eine Gefährdung durch Oberflächenabflüsse aus südlicher Richtung besteht. Oberflächenabflüsse aus der Stämmesäckerstraße müssen geordnet durch den Geltungsbereich zur Werastraße abgeleitet werden. Die in der Planzeichnung festgesetzte Fläche für die Regelung des Wasserabflusses ist als Abflusskorridor von Bebauung freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit ist über eine hydraulische Berechnung nachzuweisen.

Überflutungsnachweis

Es ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 für Baugrundstück jeglicher Größe innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs zu führen und im Zuge der Baugenehmigung vorzulegen. Es ist nachzuweisen, dass der Niederschlag über dem Bemessungsregen und bis zu dem 30 jährlichen Regenereignis auf dem Grundstück zurückgehalten wird.

Der Nachweis zu Art und Maß des erforderlichen Rückhaltevolumens als auch ggf. des schadlosen Einstaus in Versickerungsanlagen erfolgt nach den Regeln der Technik und ist Gegenstand der Objekt- und Fachplanung (Baugenehmigung).

### Hinweise/Empfehlungen

#### Hochwasserangepasste Bauweise

Im Zusammenhang mit der Bauvorsorge wird auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG hingewiesen: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Zur Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden sowie zur Sicherung von Hochwasserabfluss und –rückhaltung sind Gebäude hochwasserangepasst zu bauen. Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Tiefgaragenzufahrten, Installationsdurchführungen etc. sind konstruktiv so zu gestalten, dass Oberflächenwasser nicht eindringen kann. Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten, Bodenabläufe, Spül- /Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen gem. § 19 Abwassersatzung vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden (Sperrventile, Rückstauklappen u.a.). Ein rückstaufreier Abfluss des Abwassers ist zu gewährleisten.

Fachliche Empfehlungen für eine hochwasserangepasste Bauweise der Gebäude gibt die Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: [Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge](#)

## **6.2 Wirksamkeit der vorgeschlagenen Festsetzungen**

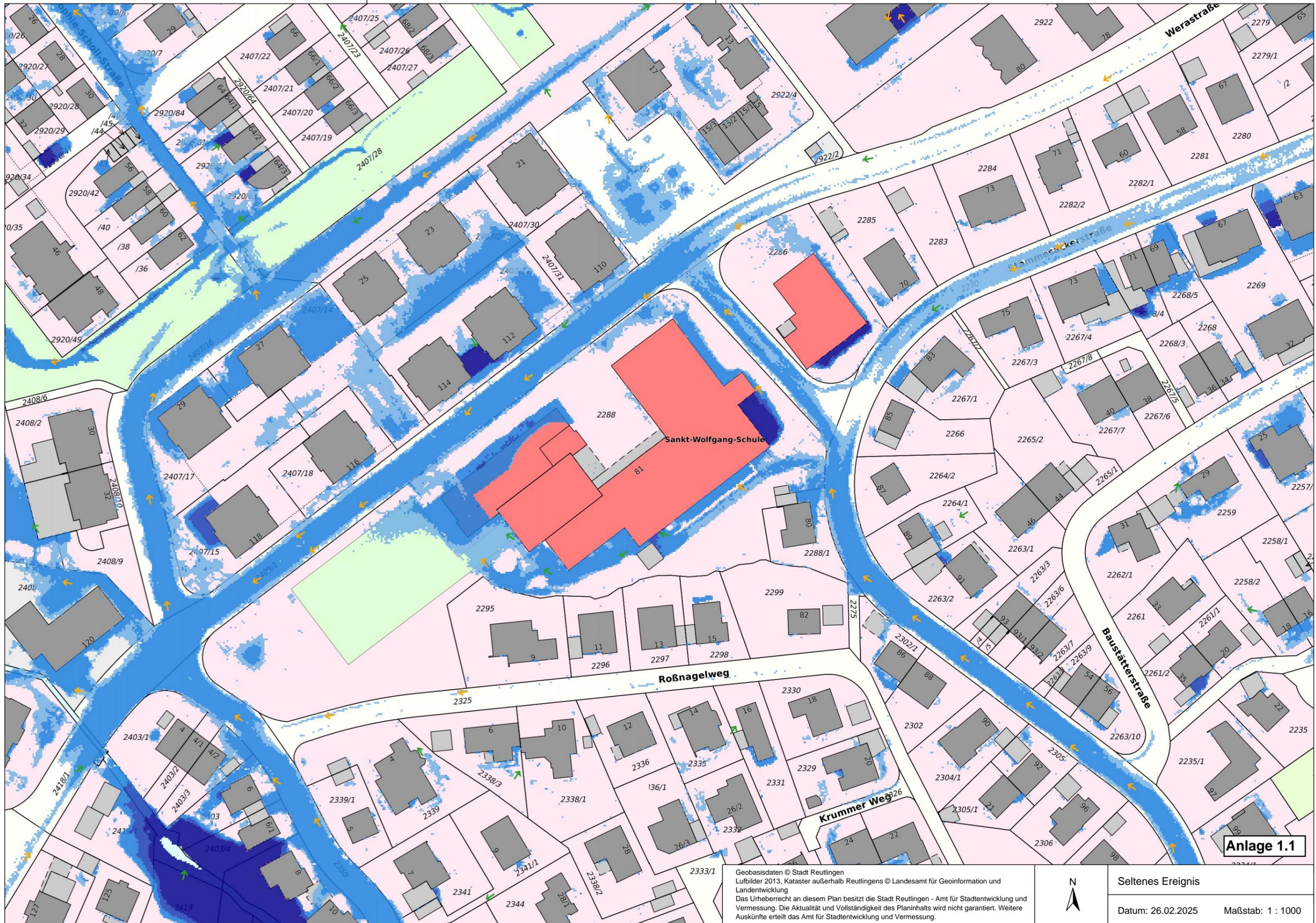
### Ableitung von Oberflächenwasser

Aus der Starkregengefahrenkartierung der Stadt Reutlingen geht hervor, dass bei Starkregen im Plangebiet eine Gefährdung durch Oberflächenabflüsse aus südlicher Richtung besteht. Wege, Plätze und Geländehöhen im Plangebiet sind so auszubilden, dass das abfließende Oberflächenwasser bei Starkregen nicht zum Nachteil Dritter beeinflusst wird und keine Gefährdung für schützenswerte Nutzungen wie Bauwerke entsteht. Oberflächenabflüsse aus der Stämmesäckerstraße müssen deshalb geordnet durch den Geltungsbereich zur Werastraße abgeleitet werden. Entsprechend dem zum Bebauungsplan erstellten Gutachten zur Beurteilung der Gefährdung bei Starkregenereignissen der Reik Ingenieurgesellschaft mbH vom März 2025 ist eine Freifläche als Abflusskorridor vorzuhalten und von Hindernissen freizuhalten. Durch die Vorgabe und Freihaltung eines Fließweges wird bei Starkregenereignissen eine geordnete Ableitung erzielt, Wasserzutritte in Gebäude sowie nachteilige Auswirkungen auf Dritte werden vermieden.

### Überflutungsnachweis

Der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 ist zwingend zu führen.

Die geordnete Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Grundstück wird gewährleistet, nachteilige Auswirkungen auf Dritte werden vermieden.

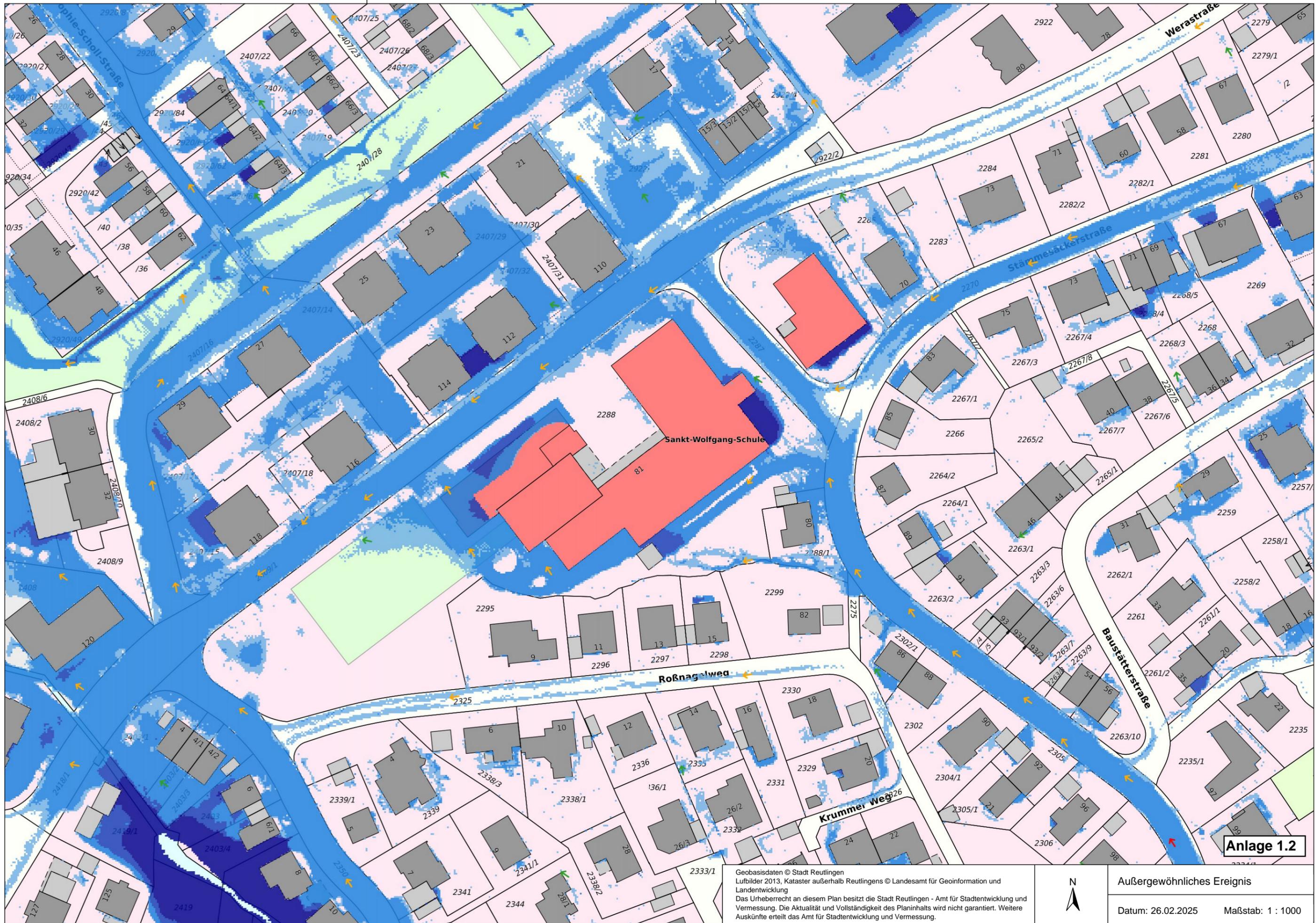


**Anlage 1.1**

Geobasisdaten © Stadt Reutlingen  
 Luftbilder 2013, Kataster außerhalb Reutlingens © Landesamt für Geoinformation und  
 Landentwicklung  
 Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Stadt Reutlingen - Amt für Stadtentwicklung und  
 Vermessung. Die Aktualität und Vollständigkeit des Planinhalts wird nicht garantiert. Weitere  
 Auskünfte erteilt das Amt für Stadtentwicklung und Vermessung.



Seltenes Ereignis  
 Datum: 26.02.2025    Maßstab: 1 : 1000

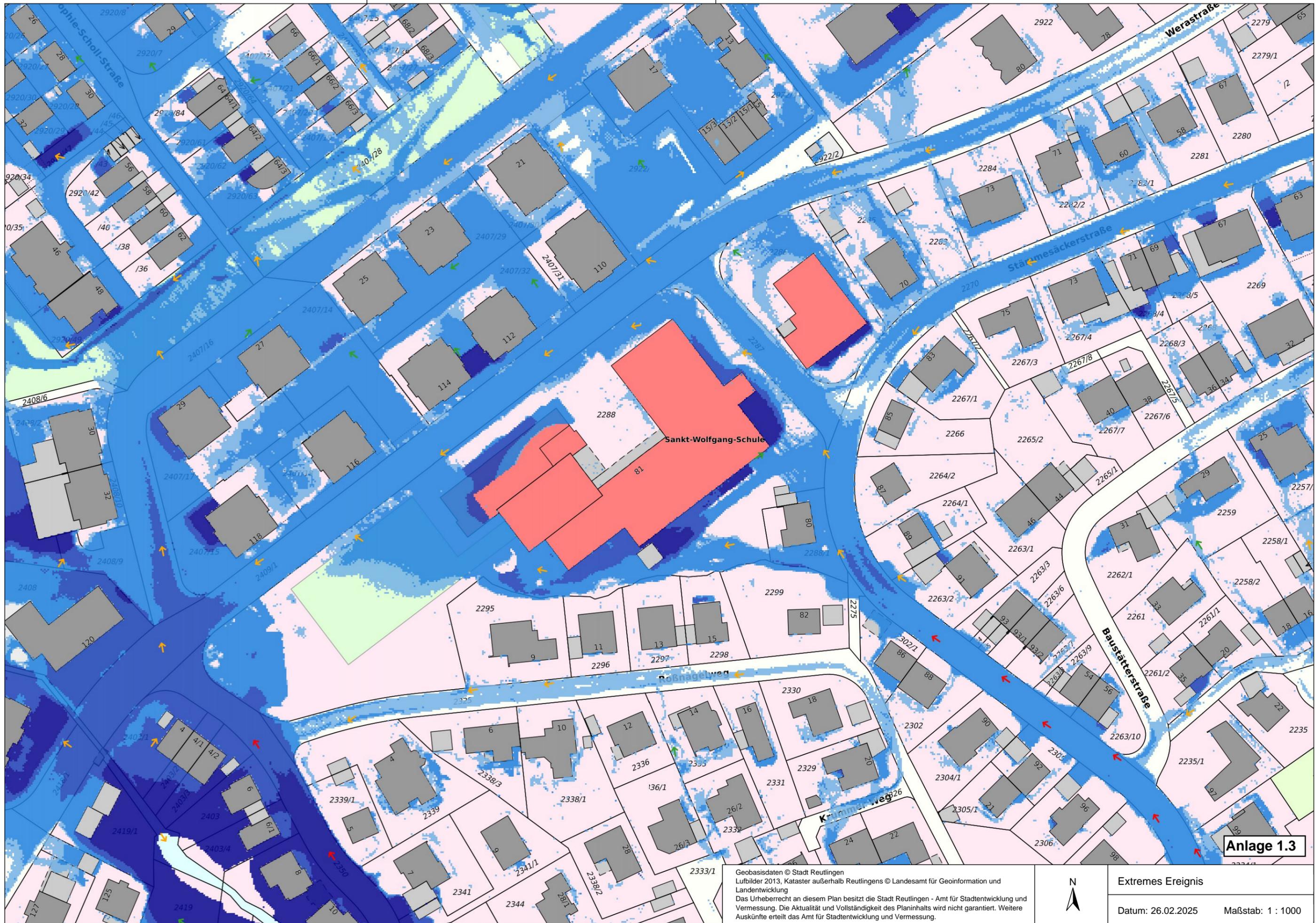


Anlage 1.2

Geobasisdaten © Stadt Reutlingen  
 Luftbilder 2013, Kataster außerhalb Reutlingens © Landesamt für Geoinformation und  
 Landentwicklung  
 Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Stadt Reutlingen - Amt für Stadtentwicklung und  
 Vermessung. Die Aktualität und Vollständigkeit des Planinhalts wird nicht garantiert. Weitere  
 Auskünfte erteilt das Amt für Stadtentwicklung und Vermessung.



Außergewöhnliches Ereignis  
 Datum: 26.02.2025 Maßstab: 1 : 1000

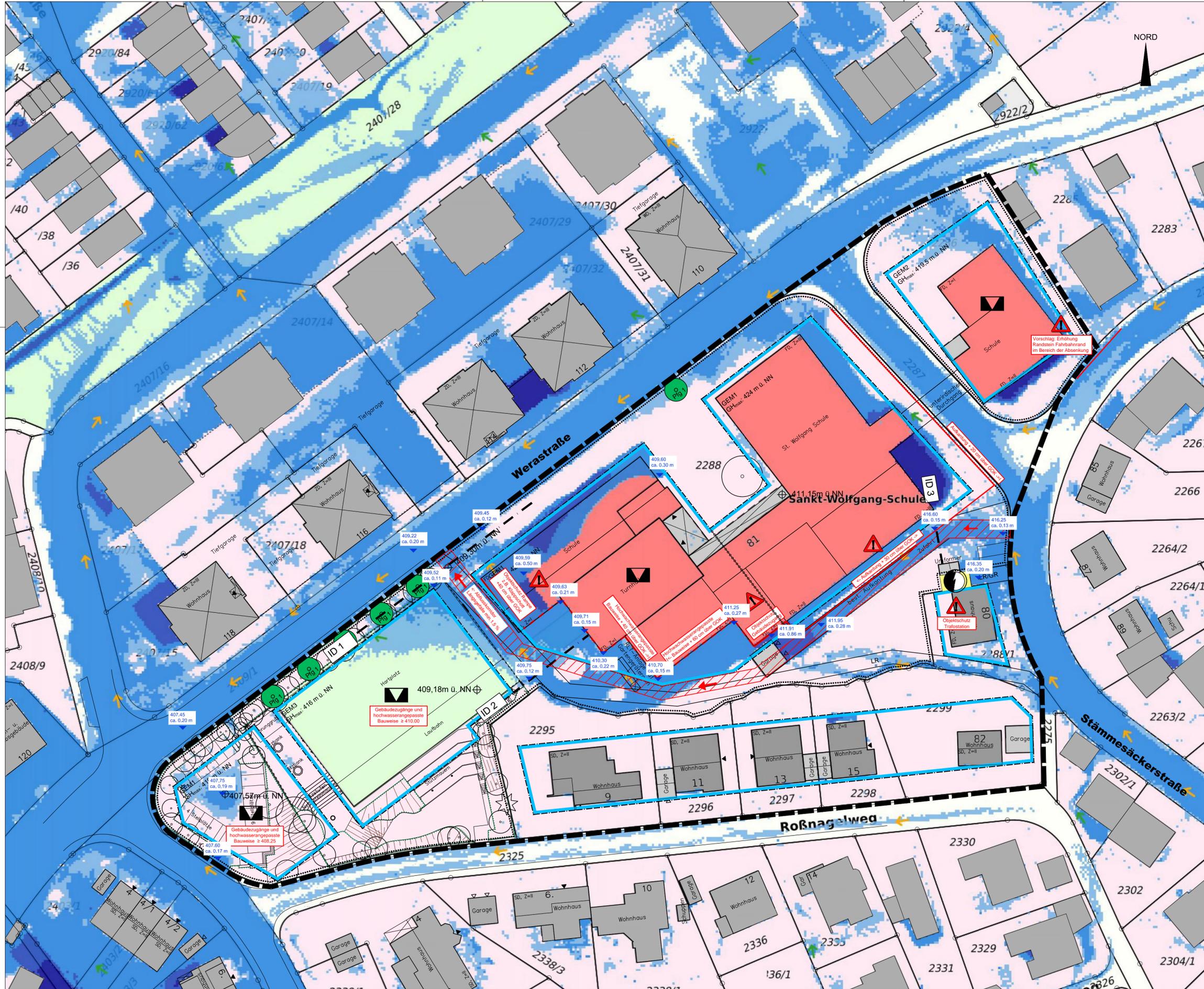


Geobasisdaten © Stadt Reutlingen  
 Luftbilder 2013, Kataster außerhalb Reutlingens © Landesamt für Geoinformation und  
 Landentwicklung  
 Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Stadt Reutlingen - Amt für Stadtentwicklung und  
 Vermessung. Die Aktualität und Vollständigkeit des Planinhalts wird nicht garantiert. Weitere  
 Auskünfte erteilt das Amt für Stadtentwicklung und Vermessung.



**Extremes Ereignis**  
 Datum: 26.02.2025    Maßstab: 1 : 1000

**Anlage 1.3**



### Zeichenerklärung

Ergebnisse aus der Starkregengefahrenkarte der SER (außergewöhnliches Szenario),  
nachrichtliche Übernahme aus Online-Abfrage vom 24.02.2025

- 350.35 Wasserspiegellage (müNN)
  - ▼ ca. 15 cm Überflutungstiefe
  - Fließrichtung / Fließgeschwindigkeit > 0.2 - 0.5 m/s
  - Fließrichtung / Fließgeschwindigkeit > 0.5 - 2.0 m/s
- Überflutungsflächen
- 5 cm - 10 cm
  - 10 cm - 50 cm
  - 50 cm - 100 cm
  - > 100 cm
- Tiefen < 5 cm werden nicht dargestellt
- - - Kontrollquerschnitt zur Ermittlung Abflussspitze

### Vorgeschlagene Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge

- Aufkantung +30 cm über GOK Schutzmaßnahmen

Nachrichtliche Übernahme aus Bebauungsplan "1. Änderung Weihergärten" (17.12.2024)

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Versorgungsanlage Elektrizität"
- Einzelbaum mit Pflanzgebot  
Pflg 1
- ⊕ Höhenlage der Geländeoberfläche in m. ü.NN

**REIK** Ingenieurgesellschaft mbH - Infrastruktur und Umwelt  
 Wörthstraße 93, 72793 Pfullingen  
 Tel +49 7121 9266-0 Fax +49 7121 9266-33 E-mail: mail@reik.de

Bauherr: **Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg Stuttgart**  
 Bischof-von-Keppler-Straße 5, 72508 Rottenburg a. N.

<b>Bebauungsplan "1. Änderung Weihergärten"</b>		Anlage-Nr.: 2
<b>Untersuchung der Starkregengefährdung</b>		Maßstab: 1 : 500
<b>Lageplan</b>		Plan-Größe: 76.5 cm x 44.5 cm
bearbeitet	07.03.2025	Name
gezeichnet	07.03.2025	Schwerte
geprüft	07.03.2025	Bessel
Anerkannt: Reutlingen,		Planänderung
		Datum
		Name